

Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien

Ausbildungsordnung auf dem Prüfstand



Inhaltsübersicht

	Vorwort	3	2.3	Zuordnung von Wahlqualifikationseinheiten zu den Fachrichtungen	10
1	Bewertung der Ausbildungsstruktur durch die Praxis	4	2.3.1	Fachrichtung Beratung	12
1.1	Steigerung der Ausbildungsverhältnisse	4	2.3.2	Fachrichtung Design	12
1.2	Verständlichkeit	4	2.3.3	Fachrichtung Operating (Produktion)	14
1.3	Frauenanteil und Vorbildung	4	2.3.4	Fachrichtung Ausgabe	17
1.4	Fachrichtungswahl	5	2.4	Prüfungen	18
1.5	Wahlqualifikationseinheiten	5	2.4.1	Zwischenprüfung	18
1.6	Berufsschule	5	2.4.2	Abschlussprüfung	18
1.7	Resümee aus den Befragungen	5	2.4.3	Befragungsergebnisse der Prüfungsausschüsse	19
2	Vorschläge der Expertengruppen	7	2.5	Rahmenlehrplan für Berufsschulen	22
2.1	Schneidung der Fachrichtungen	9		Ihre Ansprechpartner	23
2.2	Überprüfung einzelner Wahlqualifikationseinheiten	10			

Impressum

Herausgeber

Zentral-Fachausschuss Berufsbildung
Druck und Medien (ZFA)
eine gemeinsame Einrichtung von
Bundesverband Druck und Medien (bvdM)
und der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft –
Medien, Kunst und Industrie (ver.di)

Redaktion

Anette Jacob
Zentral-Fachausschuss Berufsbildung
Druck und Medien (ZFA), Kassel

Heike Krämer
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Bonn

Theo Zintel
Bundesverband Druck und Medien (bvdM), Wiesbaden

Stand: Februar 2004

© Zentral-Fachausschuss Berufsbildung
Druck und Medien (ZFA)
Wilhelmshöher Allee 260, 34131 Kassel

bvdM-Art.-Nr.: 84 036

Gestaltung und Satz

Layout & Grafik May, Ingelheim

Druck und Druckweiterverarbeitung

Druckerei Zeidler, Mainz-Kastel

Um den technischen und marktlichen Anforderungen der Druck- und Medienbranche auch zukünftig gewachsen zu sein, wurden in den letzten Jahren Berufsbilder mit modularen Strukturen entwickelt. Vorreiter für diese Entwicklung war die 1998 in Kraft getretene Ausbildungsordnung „Mediengestalter für Digital- und Printmedien“. Der Ausbildungsberuf stieß in der Praxis auf äußerst positive Resonanz. Binnen weniger Jahre stiegen die Ausbildungszahlen: Wurden im Jahr 1998 erstmalig rund 2400 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, konnten im Jahr 2002 bereits schon über 12500 Ausbildungsverhältnisse registriert werden.

Als am 1. August 1998 die neue Ausbildungsordnung in Kraft trat, wurde mit einer jahrzehntelangen Tradition von Spezialberufen gebrochen. Der Mediengestalter vereinte jetzt berufliche Qualifikationen der Berufe Schriftsetzer, Reprohersteller, Werbe- und Mediovorlagenhersteller, Reprograf und Fotograurzeichner sowie Inhalte der Vorgängerberufe wie Druckvorlagenhersteller und Druckformhersteller. Gleichzeitig sollte die Ausbildungsordnung auch die Ausbildung in neuen Geschäftsfeldern erschließen.

Berücksichtigt wurde, dass Betriebe einerseits Spezialisten für bestimmte Aufgaben brauchen und andererseits eine Berufsstruktur geschaffen wird, die einen breiten Einsatz möglich macht. Die Zauberformel hieß: Ausbildung mit einem breiten Fundament bei gleichzeitiger Spezialisierung. Realisiert werden sollte dies durch eine Integration von Wahlmodulen.

Geprägt ist der Beruf ferner durch eine Synthese von Kreativität und Technologie. Kreativität umfasst dabei eine Bandbreite, die von der konzeptionellen Ideenfindung bis hin zur Komposition von Text-, Bild- und Grafikelementen reicht. Eine Bandbreite die ihren Niederschlag in den einzelnen Fachrichtungen findet und die je nach betrieblicher Schwerpunktsetzung einer unterschiedlichen Auslegung bedarf. So definiert sich Kreativität in einer Werbeagentur eher gestaltungsorientiert, in einer Druckerei eher produktionsorientiert.

Technologie ist dabei das Fundament um gestalten zu können. Sie unterliegt einem ständigen Wandel, was darin zum Ausdruck kommt, dass Tätigkeiten, die aus heutiger Sicht eine hohe Qualifikation erfordern, bereits morgen zum Standard werden und von neuen Tools, die einfacher zu handhaben sind, abgelöst werden. An ihre Stelle treten aber neue Anforderungen, neue Lösungen und damit neue Tätigkeitsprofile.

Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die Integration von Text, Bild und Grafik. Sie erforderte noch bis vor wenigen Jahren verschiedene Spezialisten, die in ihrer jeweiligen Disziplin komplizierte Soft- und Hardware beherrschten. So war der Scanneroperator ein Spezialist für Bildbearbeitung, der mit Blick auf das Endergebnis bereits bei der Erfassung von Bildinformationen ein hohes Maß an intellektuellem Vorausdenken mitbringen musste. Die Hard- und Software in diesen Bereichen hat sich dramatisch verändert. Die Tools sind einfacher geworden. Bildveränderungen werden heute mit Standardsoftware wie Photoshop vorgenommen, die es einerseits selbst einem Laien erlauben, komplizierte Veränderungen mit einem Mausklick vorzunehmen. Allerdings sind solche Tools andererseits so umfangreich, dass sie ohne Kenntnisse des nachfolgenden Workflows nicht wirtschaftlich eingesetzt werden können. Das Beispiel verdeutlicht exemplarisch die technische Entwicklung in den letzten Jahren. Eine Entwicklung, bei der kein Ende abzusehen ist und die deshalb auch gestaltungsoffene Ausbildungsstrukturen erfordert.

Aufgrund der komplexen Struktur der Ausbildungsordnung wurde bereits bei ihrer Einführung im Jahr 1998 die Notwendigkeit einer permanenten Überprüfung auf Praxistauglichkeit der Verordnung festgestellt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) als zuständige Institution für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen, hat deshalb auf Anregung der Tarifvertragsparteien (Bundesverband Druck und Medien und ver.di – Medien, Kunst und Industrie unter dem Dach des Zentral-Fachausschusses Berufsbildung Druck und Medien – ZFA) im Jahre 2000 ein Forschungsprojekt initiiert, das eine Evaluation der Ausbildungsordnung vorsieht.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes haben in den vergangenen Jahren Expertengruppen unter der Federführung des BiBB Ausbildungsstrukturen und -inhalte kritisch beleuchtet und gleichzeitig Vorschläge für eine Aktualisierung der Ausbildungsordnung erarbeitet. Diese sollen hier vorgestellt werden. Anregungen und Kritiken zu den neuen Vorstellungen sind erwünscht.

Zentral-Fachausschuss Berufsbildung
Druck und Medien (ZFA)

Kassel, Februar 2004

Die Diskussion um eine zielgerichtete und praxisgerechte Ausbildungsordnung ist genau so alt wie die Ausbildungsordnung selbst. Basis für die Neuordnung ist die Notwendigkeit, über alle Fachrichtungen hinweg, eine crossmediale Kompetenz mit einer breiten Grundbildung sicher zu stellen und gleichzeitig eine Spezialisierung zu ermöglichen. Um die Umsetzung der Ausbildungsordnung in den Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft zu überprüfen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) in den letzten Jahren verschiedene Befragungen in Unternehmen, bei Auszubildenden, Prüfern und Ausbildern durchgeführt.

1.1 Steigerung der Ausbildungsverhältnisse

Überraschend ist, dass über 40 Prozent der Betriebe mit dem Berufsbild Mediengestalter für Digital- und Printmedien erstmals ausbilden. Auch von Betrieben mit Ausbildungserfahrung geben immerhin 27 Prozent an, in diesem Bereich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Anstieg der Ausbildungsverhältnisse in den vergangenen Jahren kann somit sowohl auf die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe als auch auf die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten bereits erfahrener Unternehmen zurückgeführt werden.

1.2 Verständlichkeit

Befragt nach dem Verständnis der neuen Ausbildungsordnung äußerten sich die Unternehmen überwiegend positiv: Fast 56 Prozent fanden diese verständlich und nur 13,5 Prozent unverständlich. Befragt nach den Übereinstimmungen der Inhalte der Berufsausbildung mit den Anforderungen der Praxis, gaben 8,5 Prozent der Unternehmen an, dass es eine vollständige Übereinstimmung gäbe, 55 Prozent fanden dies in überwiegendem Maße und nur knapp 6 Prozent sahen geringe bzw. gar keine Übereinstimmung. Somit kann festgestellt werden, dass das Berufsbild in den Betrieben auf positive Resonanz stößt. Doch gibt es auch Anregungen zu Veränderungen der Ausbildungsordnung. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Ausweitung der Inhalte, im Bereich der neuen Medien, auf die Vertiefung traditioneller Grundkenntnisse (z. B. Typografie) und die stärkere Berücksichtigung der Methodenkompetenz (z. B. Präsentationstechniken). Ein Vergleich zwischen den Anregungen zur Veränderung und der bereits bestehenden Verordnung ergibt, dass die meisten der gewünschten Inhalte bereits in der Ausbildungsordnung vorhanden sind. Ziel der Evaluation war es u. a. zu prüfen, ob diese inhaltlich und zeitlich ausreichend berücksichtigt sind.

1.3 Frauenanteil und Vorbildung

Die Tendenz, die schon bei den Vorgängerberufen zu verzeichnen war, dass ein Großteil der Auszubildenden weiblich ist, setzt sich auch bei der Ausbildung zum Mediengestalter fort: Fast 60 Prozent der befragten Auszubildenden sind Frauen.

Auch die Frage nach dem bislang höchsten schulischen Abschluss bestätigt die Erfahrung der vergangenen Jahre. Die Hälfte der Auszubildenden verfügt über das Abitur bzw. das Fachabitur und 35 Prozent über einen Realschulabschluss. Entsprechend hoch liegt auch das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit 20,6 Jahren.

1.4 Fachrichtungswahl

Bei der Frage nach der gewählten Fachrichtung erwies sich Mediendesign als klarer Favorit. Im Jahr 2002 entschieden sich 75 Prozent für Mediendesign, gefolgt von Medienoperating mit 18 Prozent. Für die Fachrichtung Medienberatung entschieden sich 4 Prozent, für Medientechnik 3 Prozent. Der hohe Anteil der Fachrichtung Mediendesign lässt sich u. a. damit erklären, dass hier Inhalte der Berufe Schriftsetzer und Werbe- und Mediovorlagenhersteller integriert wurden, die bereits vor 1998 über die weitaus meisten Auszubildenden der Vorgängerberufe verfügten. Die Fachrichtung Medienberatung ist in ihrer Ausrichtung auf kaufmännische und marktorientierte Inhalte neu geschaffen worden und könnte mit wachsender Dienstleistungsorientierung der Branche und einem steigenden Bekanntheitsgrad der Ausbildungsinhalte noch weiter an Boden gewinnen.

1.5 Wahlqualifikationseinheiten

Auch bei der Auswahl der Wahlqualifikationseinheiten (Tabelle Seite 6) sind deutliche Schwerpunkte zu erkennen. So führen bei den Wahl-1-Qualifikationen mit „Elektronische Bildbearbeitung I“ und „Typografische Gestaltung“ diejenigen Module die Rangliste an, deren Inhalte aus den printorientierten Vorgängerberufen weiter entwickelt wurden. Die Platzierung der „Medienorientierten Datenausgabe“ auf Platz 3 ist ein Signal für die zunehmende Bedeutung der crossmedialen Produktion.

Bei der Auswahl der Wahl-2-Qualifikationen setzt sich dieser Trend fort: „Gestaltung von Printprodukten“ und „Elektronische Bildbearbeitung II“ nehmen die Spitzenpositionen ein.

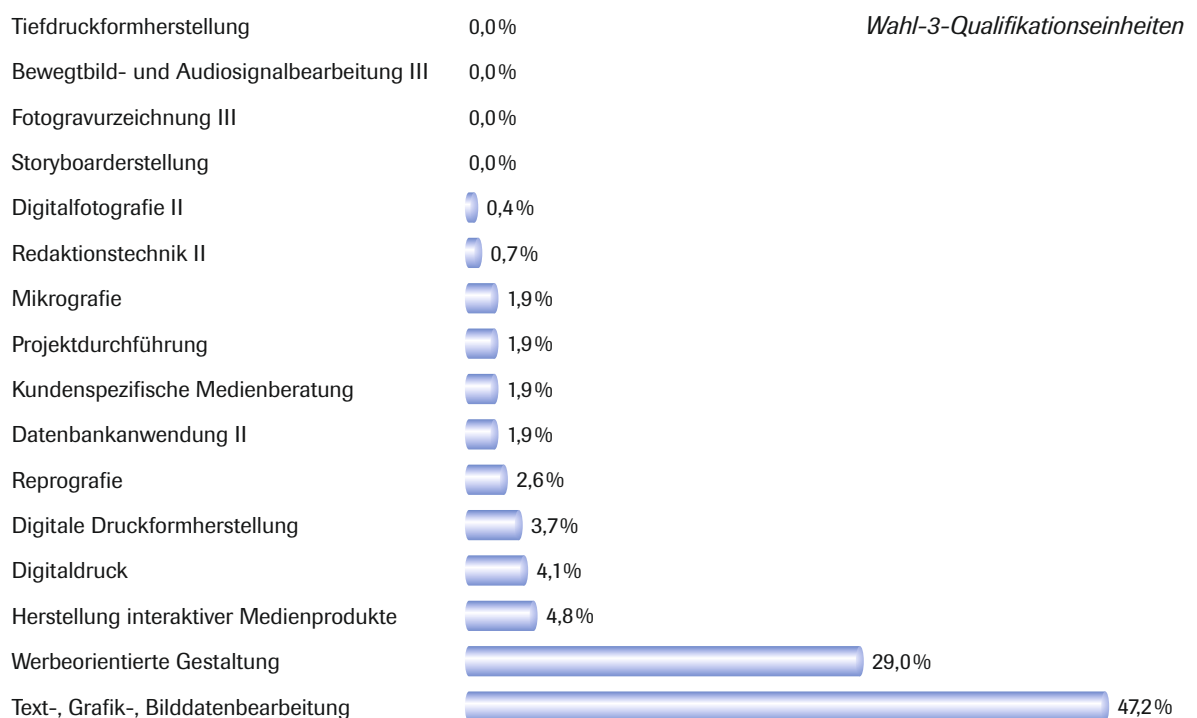
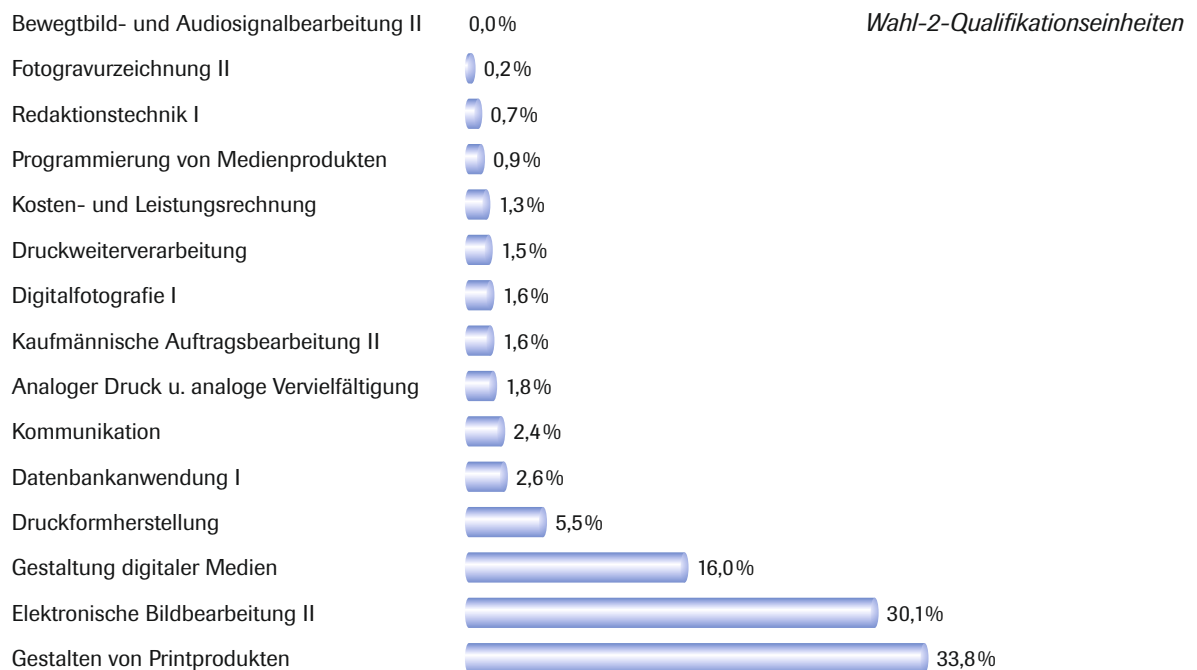
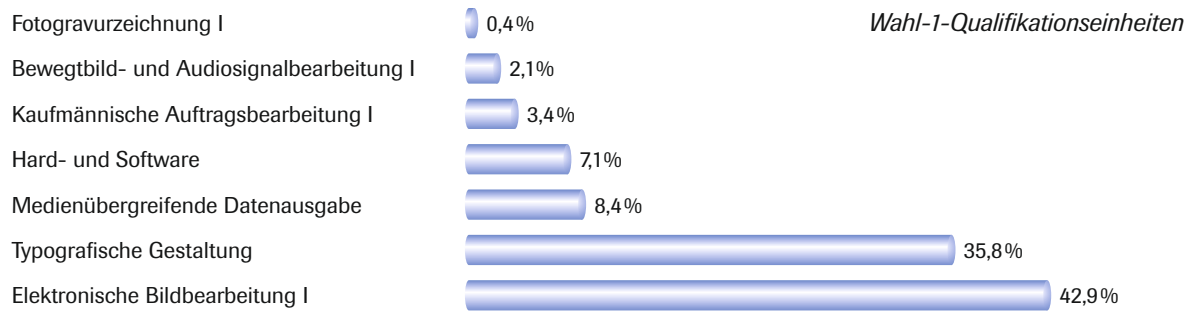
Von besonderem Interesse ist die Entscheidung bei den Wahl-3-Qualifikationen, da diese auch prüfungsrelevant sind. Hier wird besonders deutlich, dass mit der „Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung“ und der „Werbeorientierten Gestaltung“ diejenigen Module gewählt wurden, deren Inhalte sich aus den Vorgängerberufen ableiten lassen. Dies scheint den Betrieben für die ersten Durchgänge der Ausbildung in dem neuen Beruf zunächst Sicherheit gegeben zu haben. Es handelt sich hierbei aber auch um Qualifikationen, die für die berufliche Tätigkeit besonders relevant sind. Interessant wird hier sicherlich ein Vergleich mit zukünftigem Wahlverhalten bei wachsender Ausbildungsroutine und eventuell steigender Bedeutung des Einsatzes neuer, insbesondere digitaler Produktionstechniken.

1.6 Berufsschule

Auch die Berufsschulen stehen bedingt durch die Auflösung der traditionellen Fächer zugunsten von Lernfeldern und der wachsenden Bedeutung des handlungsorientierten Unterrichts vor großen Herausforderungen. In den einzelnen Schulstandorten entwickeln sich allerdings unterschiedliche Modelle. Die Hälfte der Unternehmen gab an, dass ihre Auszubildenden Teilzeitunterricht haben. Für die andere Hälfte der Auszubildenden erfolgt die Beschulung im Blockunterricht. Befragt nach der Art der Klassenbildung gaben 40 Prozent an, dass die Berufsschulen nach Fachrichtungen unterscheiden, in 10 Prozent sogar nach Wahlqualifikationseinheiten. Bemerkenswert hoch war hier mit 30 Prozent der Anteil der Ausbildungsbetriebe, denen nicht bekannt war, ob bzw. wie in der Berufsschule verfahren wird. Dies deutet auf ein erhebliches Kommunikationsproblem zwischen Betrieb und Schule hin. (Weitere Informationen zum Thema siehe Kapitel 2.5)

1.7 Resümee aus den Befragungen

Zusammengefasst lässt sich aus der Befragung feststellen, dass das Berufsbild Mediengestalter für Digital- und Printmedien in der Praxis auf überwiegend positive Resonanz stößt. Sowohl die zahlenmäßige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse als auch die Einschätzung der Ausbildungsbetriebe bestätigen dies.



Die Vorschläge der Expertengruppen aus der Druck- und Medienbranche, die im Rahmen der Evaluation der Ausbildungsordnung erarbeitet wurden, beziehen sich auf die nachfolgenden Punkte.

Die wichtigsten Vorschläge der Expertengruppen im Überblick

Umbenennung der Fachrichtungen in Beratung, Design, Produktion und Ausgabe.

Keine generelle Trennung der Struktur in Print- bzw. Digitalmedien, die crossmediale Struktur soll erhalten bleiben.

Generelle Umbenennung von „Non-Print“ in „Digital“, ist präzisere Bezeichnung.

Profil der Fachrichtung Beratung hat sich bewährt.

Neuschneidung der Fachrichtungen Design und Operating:

- Das Profil der Fachrichtung Design wird in Richtung Gestaltungsorientierung geschärft. Deshalb neue Kernprofile: „Kreative Gestaltung von Printmedien“ oder „Kreative Gestaltung von Digitalmedien“ mit entsprechenden Ausprägungen.
- Das Profil der Fachrichtung Operating wird in Richtung Produktionsorientierung geschärft, deshalb Umbenennung in Produktion. Neue Kernprofile: „Gestaltungsorientierte Printmedienproduktion“, „Systemorientierte Printmedienproduktion“, „Gestaltungsorientierte Digitalmedienproduktion“, „Systemorientierte Digitalmedienproduktion“.

Das Profil der Fachrichtung Technik wird präzisiert auf die Medienausgabe, deshalb Umbenennung in Ausgabe. Fokus auf Digitaldruck oder Offsetdruck (Reprografie).

Änderung bzw. Präzisierung der Zuordnung von Wahlqualifikationseinheiten zu den Fachrichtungen.

Umbenennung von Berufsbildpositionen, z. B. „Informationsbeschaffung“ in „Typografie und Gestaltung“.

Neue Wahlqualifikationseinheiten, z. B. „Systembetreuung“, „Internationale Kompetenz“.

Zusammenfassung von Wahlqualifikationseinheiten, z. B. „Storyboarderstellung“, „Herstellung interaktiver Medienprodukte“ und „Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung“ in „Produktion digitaler Medien“.

Auch selten gewählte Wahlqualifikationseinheiten sollen wegen betrieblicher Spezialisierungen erhalten werden.

Zwischenprüfung: Überprüfung der Gesamtprüfungszeit von derzeit sieben Stunden.

Abschlussprüfung: Veränderung der Prüfungszeit für den praktischen Teil von sieben Stunden auf zwölf Stunden.

Anpassung der Ausbildungsordnung und des Ausbildungsrahmenplans an die dargestellte Struktur.

Berufsschule: Zusammenfassung von Wahllernfeldern zu größeren Einheiten.

Strukturvorschlag der Expertengruppen zur Überarbeitung der Ausbildungsordnung

						Wochen
1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	Arbeitsorganisation				15
		Gestaltungsgrundlagen				15
		Datenhandling I				15
		Medienintegration I				15
		Qualitätsmanagement				2
		W1-Qualifikationseinheit (aus Auswahlliste W1 – Seite 9)				8
		W1-Qualifikationseinheit (aus Auswahlliste W1 – Seite 9)				8
	Zwischenprüfung					
	19. bis 24. Monat	Datenhandling II				11
		Medienintegration II				11
Technische Kommunikation				4		
Fachrichtung	Beratung	Design	Operating	Ausgabe		
3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	W2-Qualifikationseinheit (aus Auswahlliste W2 – Seite 9)				6
		W2-Qualifikationseinheit (aus Auswahlliste W2 – Seite 9)				6
	Projektplanung	Gestaltungsorientierte Arbeitsvorbereitung	Produktionsorientierte Arbeitsvorbereitung	Produktionsplanung	7	
	Kommunikation	Kommunikation und Präsentation	Gestaltungsorientierte Umsetzung	Prozesssteuerung	7	
	Kundenbetreuung	Konzeption	Produktorientierte Medienintegration	Speichermedien	7	
	Projektbezogene Datenbearbeitung	Grafische Gestaltung	Produktbezogene Datenbearbeitung	Digitale Druckausgabe	7	
	W3-Qualifikationseinheit (aus Auswahlliste W3 – Seite 9)				12	
	Abschlussprüfung					

2.1 Schneidung der Fachrichtungen

Im Laufe der Evaluation wurde von verschiedenen Seiten immer wieder der Sinn der momentanen Ausrichtung der Fachrichtungen Mediendesign und Medienoperating in Frage gestellt. Insbesondere die Prüfungspraxis, die in der praktischen und teilweise in der schriftlichen Abschlussprüfung in diesen Fachrichtungen eine Trennung zwischen Print- und Nonprintproduktion vorsieht, wurde dabei als Argument herangezogen, während der gesamten Ausbildung eine konsequente Trennung nach Medienbereichen vorzunehmen. Dieser Ansicht wurde im Fachbeirat des Bundesinstituts für Berufsbildung nicht zugestimmt. Vielmehr ist es gerade Sinn der Ausbildung zum Mediengestalter für Digital- und Printmedien Kenntnisse und Fertigkeiten in beiden Bereichen zu erlangen. Das Berufsbild beinhaltet eine breite Qualifikation, die bewusst auf Einseitigkeit und Spartendenken verzichtet und vielmehr Systemdenken fördern soll, um nach Abschluss der Ausbildung eine hohe berufliche Mobilität sicherstellen zu können. Die Notwendigkeit dazu wird gerade durch das Ergebnis der Befragungen des BiBB unterstrichen.

Nicht zu verkennen ist, dass in der betrieblichen Praxis produktorientiert ausgebildet wird. Keiner wird von einem Mediengestalter, der ausschließlich im Printbereich ausgebildet ist, erwarten, dass er beispielsweise eine Internetgestaltung und -programmierung vornehmen kann. Zu erwarten ist allerdings, dass er zumindest die Grundlagenkenntnisse der digitalen Medienwelt beherrscht. Dies gilt auch umgekehrt für Mediengestalter, die ausschließlich digitale Medien gestalten oder an der Programmierung und Umsetzung mitwirken. Vielfach besteht aber auch der Wunsch, in der Berufsschule bei der Vermittlung von Kenntnissen, eine klare Trennung zwischen Print und Nonprint herbeizuführen. Eine klassenmäßige Zusammenfassung kann dabei durchaus sinnvoll sein, wenn die Ziele, die im Rahmenlehrplan definiert sind, nicht aus dem Auge verloren werden: Vermittlung von crossmedialer Kompetenz. Hier hat die Berufsschule gegenüber einem spezialisierten Ausbildungsbetrieb einen großen Vorteil: Sie kann die Breite vermitteln, die in einem Ausbildungsbetrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

W1-Qualifikationen (je 8 Wochen)

W1-1	Kaufmännische Auftragsbearbeitung I
W1-2	Typografische Gestaltung
W1-3	Digitale Bildbearbeitung I
W1-4	Produktion digitaler Medien I
W1-5	Fotogravurzeichnung I
W1-6	Datenausgabeprozess
W1-7	Hard- und Software
W1-8	Internationale Kompetenz

W2-Qualifikationen (je 6 Wochen)

W2-1	Kosten- und Leistungsrechnung
W2-2	Kaufmännische Auftragsbearbeitung II
W2-3	Systembetreuung I
W2-4	Gestaltung von Printprodukten
W2-5	Gestaltung digitaler Medien
W2-6	Redaktionstechnik I
W2-7	Digitalfotografie
W2-8	Fotogravurzeichnung II
W2-9	Digitale Bildbearbeitung II
W2-10	Produktion digitaler Medien II
W2-11	Datenbankanwendung
W2-12	Druckformherstellung
W2-13	Reprografie I
W2-14	Druckweiterverarbeitung
W2-15	Musiknotenherstellung I
W2-16	Verpackungsdesign I

W3-Qualifikationen (je 12 Wochen)

W3-1	Projektdurchführung
W3-2	Systembetreuung II
W3-3	Produktorientierte Gestaltung
W3-4	Redaktionstechnik II
W3-5	Fotogravurzeichnung III
W3-6	Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung
W3-7	Produktion digitaler Medien III
W3-8	Reprografie II
W3-9	Mikrografie
W3-10	Digitaldruck
W3-11	Tiefdruckformherstellung
W3-12	Digitale Druckformherstellung
W3-13	Musiknotenherstellung II
W3-14	Verpackungsdesign II

Einigkeit besteht darin, dass die Fachrichtung Medienberatung in ihrer Grundorientierung erhalten bleiben soll, die Schneidung der Fachrichtungen Mediendesign und Medienoperating jedoch einer Überprüfung bedarf. Auch die Ausrichtung und Benennung der Fachrichtung Medientechnik soll zur Disposition gestellt werden.

Die Fachrichtungen sollen allerdings in ihrer Schwerpunktsetzung erhalten bleiben. Um jedoch zukünftig mit klareren Begrifflichkeiten operieren zu können, wird vorgeschlagen die Fachrichtung Medientechnik in Medienausgabe bzw. nur Ausgabe umzubenennen.

Man ist sich ferner einig, dass zur Zeit in der Fachrichtung Mediendesign viele Auszubildende zu finden sind, die eher der Fachrichtung Medienoperating zuzuordnen wären. Deshalb sollen neben den Wahlqualifikationseinheiten auch die Pflichtmodule dieser beiden Fachrichtungen überarbeitet werden.

Die Fachrichtung Mediendesign soll zukünftig in ihrem Profil als gestaltungsorientierte Fachrichtung geschärft werden. Dies soll sich in der Benennung der Pflichtqualifikationseinheiten für das dritte Ausbildungsjahr ausdrücken. Auszubildende, die nur zu einem geringen Teil während ihrer Ausbildung mit konzeptioneller Gestaltung beschäftigt sind, sollen zukünftig in der Fachrichtung Medienoperating ausgebildet werden. Um jedoch deutlich zu machen, dass auch in dieser Fachrichtung gestalterische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sind, soll an Stelle der Wahlqualifikationseinheit „Informationsbeschaffung“ eine neue Qualifikationseinheit „Typografie und Gestaltung“ geschaffen werden. Die Inhalte der Informationsbeschaffung sollen auf die „Produktorientierte Medienintegration“ sowie auf die „Produktbezogene Datenbearbeitung“ aufgeteilt werden.

Um nach außen hin die Veränderungen in den Fachrichtungen auch deutlich zu dokumentieren, sollen zukünftig die Bezeichnungen der Fachrichtungen auf Beratung, Design, Operating und Ausgabe verkürzt werden. Insbesondere in der Fachrichtung Operating soll die Veränderung ggf. durch eine Neubenennung hervorgehoben werden. Vorstellbar wäre die Umbenennung in Fachrichtung „Produktion“.

2.2 Überprüfung einzelner Wahlqualifikationseinheiten

Auf dem Prüfstand stehen auch Wahlqualifikationseinheiten, die bisher nur selten gewählt wurden und deren Notwendigkeit deshalb vielfach angezweifelt wird. Im Fachbeirat wurde deutlich, dass auch selten gewählte Wahlqualifikationseinheiten erhalten werden müssen, da sie stark spezialisierten Betrieben erst die Ausbildung in diesem Beruf ermöglichen. Beispiel hierfür ist die Fotogravurzeichnung oder die Musiknotenherstellung.

Ferner sollen einige Wahlqualifikationseinheiten zusammengefasst werden. Dies betrifft z.B. die Module „Storyboarderstellung“, „Herstellung interaktiver Medienprodukte“ und „Bewegtbild- und Audiosignalarbeit“, die zur neuen Wahlqualifikationseinheit „Produktion digitaler Medien“ zusammengefasst werden sollen.

Des Weiteren gibt es Vorschläge zur Schaffung neuer Wahlqualifikationseinheiten, wie z.B. die „Systembetreuung“. Dadurch können Schwerpunkte im Bereich der anwendungsorientierten Systemadministration in der Vorstufe während der Ausbildung gesetzt werden.

2.3 Zuordnung von Wahlqualifikationseinheiten zu den Fachrichtungen

Bei der Zuordnung von Wahlqualifikationen zu den Fachrichtungen gab es in der Vergangenheit einige Problempunkte, die mit der Neuordnung beseitigt werden sollen. Die Tabelle auf Seite 11 zeigt den Vorschlag der Arbeitsgruppen zur Zuordnung der Wahlqualifikationseinheiten zu den Fachrichtungen.

Wahlmöglichkeiten

Wahl der Fachrichtung

Beratung	Design	Operating	Ausgabe
-----------------	---------------	------------------	----------------

Wahl des betrieblichen Schwerpunktes

Print- medien	Digital- medien	Print- medien	Digital- medien	Print- medien	Digital- medien	Offset- druck	Digital- druck
------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------	-------------------

Wahl von zwei Qualifikationseinheiten W1

1 Kaufm. Auftragsbearbeitung I	2 Typografische Gestaltung	2 Typografische Gestaltung	3 Digitale Bildbearbeitung I
2 Typografische Gestaltung	3 Digitale Bildbearbeitung I	3 Digitale Bildbearbeitung I	6 Datenausgabeprozess
3 Digitale Bildbearbeitung I	4 Produktion digitaler Medien I	4 Produktion digitaler Medien I	7 Hard- und Software
4 Produktion digitaler Medien I	8 Internationale Kompetenz	5 Fotogravurzeichnung I	8 Internationale Kompetenz
8 Internationale Kompetenz		6 Datenausgabeprozess	
		7 Hard- und Software	
		8 Internationale Kompetenz	

Wahl von zwei Qualifikationseinheiten W2

1 Kosten- u. Leistungsrechnung	4 Gestaltung von Printprodukten	3 Systembetreuung I	9 Digitale Bildbearbeitung II
2 Kaufm. Auftragsbearbeitung II	5 Gestaltung digitaler Medien	4 Gestaltung von Printprodukten	11 Datenbankanwendung
	7 Digitalfotografie	5 Gestaltung digitaler Medien	12 Druckformherstellung
	9 Digitale Bildbearbeitung II	6 Redaktionstechnik I	13 Reprografie I
	10 Produktion digitaler Medien II	7 Digitalfotografie	14 Druckweiterverarbeitung
	16 Verpackungsdesign I	8 Fotogravurzeichnung II	
		9 Digitale Bildbearbeitung II	
		10 Produktion digitaler Medien II	
		11 Datenbankanwendung	
		12 Druckformherstellung	
		15 Musiknotenherstellung I	
		16 Verpackungsdesign I	

Wahl von einer Qualifikationseinheit W3

1 Projektdurchführung	3 Produktorientierte Gestaltung	2 Systembetreuung II	8 Reprografie II
	6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearb.	4 Redaktionstechnik II	9 Mikrografie
	7 Produktion digitaler Medien III	5 Fotogravurzeichnung III	10 Digitaldruck
	14 Verpackungsdesign II	6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearb.	
		7 Produktion digitaler Medien III	
		11 Tiefdruckformherstellung	
		12 Digitale Druckformherstellung	
		13 Musiknotenherstellung II	
		14 Verpackungsdesign II	

2.3.1 Fachrichtung Beratung

In der Fachrichtung Beratung sind die Möglichkeiten einer Wahl von Qualifikationseinheiten bewusst eingeschränkt. Letztlich besteht in den W2- und W3-Qualifikationseinheiten keine Wahlmöglichkeit, da die aufgeführten Qualifikationseinheiten notwendig sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Da innerhalb von W2 die „Kaufmännische Auftragsbearbeitung II“ verpflichtend ist, muss als W1-Qualifikation zwangsläufig die „Kaufmännische Auftragsbearbeitung I“ gewählt werden. Damit besteht innerhalb von W1 nur noch die Wahl für ein Modul. Dies kann je nach betrieblicher Ausrichtung der Ausbildung gewählt werden. Neu hinzugekommen ist hier das Modul „Internationale Kompetenz“, das insbesondere Unternehmen mit internationalen Beziehungen wählen können.

Mögliche Ausbildungsprofile der Fachrichtung Beratung

Nr.	Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
1	Gestaltung von Print- und Digitalmedien	W1-1 Kaufm. Auftragsbearbeitung I W1-2 Typografische Gestaltung	W2-1 Kosten- und Leistungsrechnung W2-2 Kaufm. Auftragsbearbeitung II	W3-1 Projektdurchführung
2	Produktion von Print- und Digitalmedien	W1-1 Kaufm. Auftragsbearbeitung I W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-1 Kosten- und Leistungsrechnung W2-2 Kaufm. Auftragsbearbeitung II	W3-1 Projektdurchführung
3	Produktion von Digitalmedien	W1-1 Kaufm. Auftragsbearbeitung I W1-4 Produktion digitaler Medien I	W2-1 Kosten- und Leistungsrechnung W2-2 Kaufm. Auftragsbearbeitung II	W3-1 Projektdurchführung
4	Internationale Ausrichtung	W1-1 Kaufm. Auftragsbearbeitung I W1-8 Internationale Kompetenz	W2-1 Kosten- und Leistungsrechnung W2-2 Kaufm. Auftragsbearbeitung II	W3-1 Projektdurchführung

- 1 Gestaltung von Print- und Digitalmedien: Gewählt wird hier „W1-2 Typografische Gestaltung“. Typisch für Grafikdesigner bzw. Werbeagenturen.
- 2 Produktion von Print- und Digitalmedien: Gewählt wird hier „W1-3 Digitale Bildbearbeitung I“. Typisch für Druckunternehmen.
- 3 Produktion von Digitalmedien: Gewählt wird hier „W1-4 Produktion digitaler Medien“.
- 4 Internationale Ausrichtung: Gewählt wird hier „W1-8 Internationale Kompetenz“.

2.3.2 Fachrichtung Design

Mit der Neuordnung des Berufes soll der kreative Ansatz in der Fachrichtung Design verstärkt werden. Die Bandbreite der Wahlqualifikationseinheiten wird in der Fachrichtung Design eingeschränkt, wie die Tabelle auf Seite 11 zeigt. Betriebe, deren Fokus eher auf der Produktion liegt, sollten sich deshalb umorientieren und die Fachrichtung Operating (Produktion) wählen. Ausgehend von den Produktionsschwerpunkten „Printmedien“ oder „Digitalmedien“, ergeben sich im wesentlichen zwei Kernprofile:

1. Kreative Gestaltung von Printmedien I oder
2. Kreative Gestaltung von Digitalmedien I.

Für beide Ausrichtungen sollte allerdings beachtet werden, dass der crossmediale Ansatz verpflichtender Bestandteil ist und deshalb in den Pflichtmodulen der Fachrichtung integriert ist. Betriebe, deren Fokus z.B. auf der kreativen Gestaltung von Printmedien liegt, sollten deshalb auch Inhalte vermitteln können, die medienübergreifende Qualifikationen enthalten. Um den Praxisbezug zu verdeutlichen, wurden als Varianten dieser Kernprofile spezielle Profile, wie z.B. Verpackungsdesign, entwickelt.

2.3.2.1 Printmediengestaltung

Als Standardeinheit innerhalb der printorientierten Gestaltung sollte als W1-Qualifikationseinheit neben der „Typografischen Gestaltung (W1-2)“, die „Digitale Bildbearbeitung I (W1-3)“ gewählt werden.

Neben der „Gestaltung von Printprodukten (W2-4)“ kann als W2-Qualifikationseinheit entweder die „Digitale Bildbearbeitung II (W2-9)“ oder wenn die Digitalfotografie eine Rolle spielt, das entsprechende Modul (W2-7) gewählt werden.

Als W3-Qualifikationseinheiten liegen die Schwerpunkte analog zu W2 und W1 auf: W3-3 Produktorientierte Gestaltung oder W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung.

Mögliche Ausbildungsprofile der Fachrichtung Design in der Printmediengestaltung

Nr.	Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
1	Kreative Gestaltung von Printmedien I	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten W2-9 Digitale Bildbearbeitung II	W3-3 Produktorientierte Gestaltung
2	Kreative Gestaltung von Printmedien II	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten W2-9 Digitale Bildbearbeitung II	W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung
3	Kreative Gestaltung von Printmedien III	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten oder W2-9 Digitale Bildbearbeitung II und W2-7 Digitalfotografie	W3-3 Produktorientierte Gestaltung
4	Kreative Gestaltung von Printmedien IV	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-8 Internationale Kompetenz	W2-4 Gestaltung von Printprodukten W2-9 digitale Bildbearbeitung	W3-3 Produktorientierte Gestaltung
5	Verpackungsdesign	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten W2-16 Verpackungsdesign I	W3-14 Verpackungsdesign II

- 1 Kreative Gestaltung von Printmedien I: Ausgehend von der Endqualifikation in W3 (W3-3 Produktorientierte Gestaltung) wird hier in W2 die „Gestaltung von Printprodukten (W2-4)“ gewählt. Typisch für Grafikdesigner bzw. Werbeagenturen.
- 2 Kreative Gestaltung von Printmedien II: Als Endqualifikation wird hier in W3 die „Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung (W3-6)“ gewählt. Typisch für Grafikabteilungen in Druckunternehmen.
- 3 Kreative Gestaltung von Printmedien III: In W2 wird hier die „Digitalfotografie (W2-7)“ integriert. Typisch für kreative Gestaltung mit Digitalfotografie.
- 4 Kreative Gestaltung von Printmedien IV (internationale Ausrichtung): Gewählt wird hier „W1-8 Internationale Kompetenz“. Typisch für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung (z. B. Konzern, internationale Kunden).
- 5 Verpackungsdesign: Aufgrund der Spezialisierung auf Verpackungsdesign ergibt sich hier zwangsläufig die gewählte Struktur. Typisch für Grafikdesigner, die als Schwerpunkt Verpackungen entwerfen.

2.3.2.2 Digitalmediengestaltung

Als W1-Standardeinheit innerhalb der digitalmedienorientierten Gestaltung sollte neben der „Typografischen Gestaltung (W1-2)“, die „Produktion digitaler Medien I (W1-4)“ gewählt werden. Wenn weniger die Produktion im Vordergrund steht, kann auch alternativ die „Digitale Bildbearbeitung I (W1-3)“ gewählt werden.

Als W2-Qualifikationseinheit kann neben der „Gestaltung digitaler Medien (W2-5)“ entweder die „Produktion digitaler Medien II (W2-10)“ oder die „Digitale Bildbearbeitung II (W2-9)“ gewählt werden.

Als W3-Qualifikationseinheit ergeben sich analog zu W2 und W1 folgende Schwerpunkte:

W3-3 Produktorientierte Gestaltung,
W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung oder
W3-7 Produktion digitaler Medien III.

Mögliche Ausbildungsprofile der Fachrichtung Design in der Digitalmediengestaltung

Nr. Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
6 Kreative Gestaltung von Digitalmedien I	W1-2 Typografische Gestaltung W1-4 Produktion digitaler Medien I	W2-5 Gestaltung digitaler Medien W2-10 Produktion digitaler Medien II	W3-3 Produktorientierte Gestaltung
7 Kreative Gestaltung von Digitalmedien II	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-5 Gestaltung digitaler Medien W2-9 Digitale Bildbearbeitung II	W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung
8 Kreative Gestaltung von Digitalmedien III	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-4 Produktion digitaler Medien I	W2-5 Gestaltung digitaler Medien W2-10 Produktion digitaler Medien II	W3-7 Produktion digitaler Medien III

- 6 Kreative Gestaltung von Digitalmedien I: Ausgehend von der Endqualifikation in W3 (W3-3 Produktorientierte Gestaltung) wird hier in W2 die „Gestaltung digitaler Medien (W2-5)“ gewählt. Typisch für Bereiche mit Grafikdesignschwerpunkt (Kreativabteilungen, Designstudios).
- 7 Kreative Gestaltung von Digitalmedien II: Als Endqualifikation wird hier in W3 die „Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung (W3-6)“ gewählt. Typisch für Grafikabteilungen in Druckunternehmen.
- 8 Kreative Gestaltung von Digitalmedien III: Als Endqualifikation wird hier in W3 die „Produktion digitaler Medien III (W3-7)“ gewählt. Typisch für Unternehmen, die das Endprodukt nicht nur gestalten, sondern auch umsetzen.

2.3.3 Fachrichtung Operating (Produktion)

Betriebe, deren Fokus hauptsächlich auf der Produktion liegt, sollten sich umorientieren und zukünftig die Fachrichtung Operating (Produktion) wählen. Wahlqualifikationseinheiten, die in der alten Verordnung auch der Fachrichtung Design zugeordnet waren, sind jetzt ausschließlich der Fachrichtung Operating (Produktion) zugeordnet (siehe Tabelle auf Seite 11). Damit wird die Bandbreite der Wahlqualifikationen in der Fachrichtung Operating (Produktion) ausgeweitet. Ausgehend von den Produktionsschwerpunkten „Printmedien“ oder „Digitalmedien“, ergeben sich im wesentlichen vier Kernprofile:

1. Gestaltungsorientierte Printmedienproduktion
2. Systemorientierte Printmedienproduktion
3. Gestaltungsorientierte Digitalmedienproduktion
4. Systemorientierte Digitalmedienproduktion.

Die weiter aufgeführten Ausbildungsprofile sind Varianten dieser Profile.

2.3.3.1 Printmedienproduktion

Als Standardeinheit innerhalb der W1-Qualifikationseinheiten der Printmedienproduktion sollte neben der „Typografischen Gestaltung (W1-2)“, die „Digitale Bildbearbeitung I (W1-3)“ gewählt werden.

Im Rahmen der W2-Qualifikationseinheiten sollte neben der „Gestaltung von Printprodukten (W2-4)“ entweder die „Digitale Bildbearbeitung II (W2-9)“ oder wenn die Systembetreuung bzw. die Digitalfotografie eine Rolle spielt, das entsprechende Modul (W2-3; W2-7) gewählt werden.

Bei den W3-Qualifikationseinheiten ergeben sich analog zu W2 und W1 folgende Schwerpunkte:

W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung oder
W3-2 Systembetreuung II.

Mögliche Ausbildungsprofile der Fachrichtung Operating (Produktion) in der Printmedienproduktion

Nr.	Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
1	Gestaltungsorientierte Printmedienproduktion	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten W2-9 Digitale Bildbearbeitung II	W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung
2	Gestaltungsorientierte Printmedienproduktion mit Digitalfotografie	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-7 Digitalfotografie W2-9 Digitale Bildbearbeitung II	W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung
3	Systemorientierte Printmedienproduktion	W1-3 Digitale Bildbearbeitung W1-7 Hard- und Software	W2-3 Systembetreuung I W2-11 Datenbank-anwendung	W3-2 Systembetreuung II

1 Gestaltungorientierte Printmedienproduktion: Ausgehend von der Endqualifikation in W3 (W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung) wird hier in W2 die „Gestaltung von Printprodukten (W2-4)“ und die „Digitale Bildbearbeitung I (W2-9)“ gewählt. Typisch für Druckereiunternehmen.

2 Gestaltungorientierte Printmedienproduktion mit Digitalfotografie: Ausgehend von der Endqualifikation in W3 (W3-6 Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung) wird hier in W2 die „Digitalfotografie (W2-7)“ integriert. Typisch für Druckunternehmen, die auch mit Digitalfotografie arbeiten.

3 Systemorientierte Printmedienproduktion: Als Endqualifikation wird hier in W3 die „Systembetreuung II (W3-2)“ und „Datenbankanwendung (W3-11)“ gewählt. In W2 muss dann zwangsläufig „W2-3 Systembetreuung I“ und in W1 sollte „Hard- und Software (W1-7)“ gewählt werden. Diese Qualifikation bietet sich für Tätigkeiten an, die neben der Printmedienproduktion auch Systembetreuung umfassen. Hier soll allerdings kein Systemadministrator ausgebildet, sondern die Grundlage für eine spätere Spezialisierung in diesem Bereich gelegt werden.

2.3.3.2 Digitalmedienproduktion

Als W1-Standardeinheit innerhalb der Digitalmedienproduktion sollte neben der „Typografischen Gestaltung (W1-2)“, die „Produktion digitaler Medien I (W1-4)“ gewählt werden.

Als W2-Qualifikationseinheit kann neben der „Gestaltung digitaler Medien (W2-5)“ die „Produktion digitaler Medien II (W2-10)“ gewählt werden.

Als W3-Qualifikationseinheit ergibt sich analog zu W2 und W1 der Schwerpunkt:
W3-7 Produktion digitaler Medien III

Mögliche Ausbildungsprofile der Fachrichtung Operating (Produktion) in der Digitalmedienproduktion

Nr. Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
4 Gestaltungorientierte Digitalmedienproduktion	W1-2 Typografische Gestaltung W1-4 Produktion digitaler Medien I	W2-5 Gestaltung digitaler Medien W2-10 Produktion digitaler Medien II	W3-7 Produktion digitaler Medien III
5 Systemorientierte Digitalmedienproduktion	W1-4 Produktion digitaler Medien I W1-7 Hard- und Software	W2-3 Systembetreuung I W2-11 Datenbank-anwendung	W3-2 Systembetreuung II

4 Gestaltungorientierte Digitalmedienproduktion: Ausgehend von der Endqualifikation in W3 (W3-7 Produktion digitaler Medien III) wird hier in W2 die „Gestaltung digitaler Medien (W2-5)“ und die „Produktion digitaler Medien II (W2-10)“ gewählt. Typisch für Unternehmen, die in der Digitalmedienproduktion tätig sind.

5 Systemorientierte Digitalmedienproduktion: Analog der systemorientierten Printmedienproduktion wird hier in W3 die „Systembetreuung II (W3-2)“ gewählt. In W2 wird „W2-3 Systembetreuung I“ mit „W2-11 Datenbank-anwendung“ gewählt. In W1 die „Produktion digitaler Medien I (W1-4)“ und „Hard- und Software (W1-7)“.

Diese Qualifikation bietet sich für Tätigkeiten an, die neben der Digitalmedienproduktion auch Systembetreuung umfassen. Hier soll allerdings kein Systemadministrator ausgebildet, sondern die Grundlage für eine spätere Spezialisierung oder die Übernahme von Aufgaben in der Systemadministration gelegt werden.

Weitere Ausbildungsprofile in der Fachrichtung Operating (Produktion)

Nr. Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
6 Digitale Druckformherstellung	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-6 Datenausgabeprozess oder W1-7 Hard- und Software	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-12 Druckformherstellung	W3-12 Digitale Druckformherstellung
7 Tiefdruckformherstellung	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-6 Datenausgabeprozess oder W1-7 Hard- und Software	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-12 Druckformherstellung	W3-11 Tiefdruckformherstellung
8 Verpackungsproduktion	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-16 Verpackungsdesign I	W3-14 Verpackungsdesign II
9 Musiknotenherstellung	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-15 Musiknotenherstellung I	W3-13 Musiknotenherstellung II
10 Fotogravurzeichnung	W1-5 Fotogravurzeichnung I W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-8 Fotogravurzeichnung II	W3-5 Fotogravurzeichnung III
11 Redaktionstechnik	W1-2 Typografische Gestaltung W1-3 Digitale Bildbearbeitung I	W2-4 Gestaltung von Printprodukten oder W2-5 Gestaltung digitaler Medien und W2-6 Redaktionstechnik I	W3-4 Redaktionstechnik II

6 Digitale Druckformherstellung: Als Endqualifikation in W3 wird hier die „Digitale Druckformherstellung (W3-12)“ gewählt. In W2 wird die „Druckformherstellung (W2-12)“ und die „Digitale Bildbearbeitung II (W2-9)“ gewählt. In W1 muss zwangsläufig dann die „Digitale Bildbearbeitung I (W1-3)“ und „Hard- und Software (W1-7)“ gewählt werden. Alternativ auch W1-6. Typisch für Druckereiunternehmen mit ausgeprägter digitaler Druckformherstellung.

7 Tiefdruckformherstellung: Als Endqualifikation wird hier die „Tiefdruckformherstellung (W3-11)“ gewählt. Die W1- und W2-Qualifikationen sind identisch mit der digitalen Druckformherstellung (W1-6).

- 8 Verpackungsproduktion: Aufgrund der Spezialisierung auf die Umsetzung von Verpackungsgestaltungen ergibt sich zwangsläufig die gewählte Struktur. Typisch für Druckereiunternehmen, die als Schwerpunkt Verpackungen herstellen.
- 9 Musiknotenherstellung: Für dieses Spezialgebiet gibt es in W3 und in W2 spezielle Module für die Musiknotenherstellung. Aufgrund der technischen Orientierung wurde zusätzlich in W2 die „Digitale Bildverarbeitung II (W2-9)“ gewählt.
- 10 Fotogravurzeichnung: Diese Spezialisierung erfordert durchgängig in W1, W2 und W3 ein spezielles Modul, die Fotogravurzeichnung. Typisch für Spezialbetriebe, die Fotogravuren herstellen.
- 11 Redaktionstechnik: Als Endqualifikation in W3 wird hier die „Redaktionstechnik II (W3-4)“ gewählt. Zwangsläufig muss dann in W2 die „Redaktionstechnik I (W2-6)“ gewählt werden. Diese Qualifikation bietet sich für Zeitungsunternehmen und Onlineredaktionen an, die in der Redaktion technisch ausbilden.

2.3.4 Fachrichtung Ausgabe

Mit der Überarbeitung der Ausbildungsordnung soll die Bezeichnung der Fachrichtung von Medientechnik auf die präzisere Bezeichnung „Ausgabe“ geändert werden. Im wesentlichen ergeben sich drei Ausbildungsprofile. Die Reprografie bezieht sich mehr auf analoge Ausgabetechniken, beim Digitaldruck werden in der Regel Datenbanktechnologien eingesetzt, bei der Mikrografie steht die Bildbearbeitung im Vordergrund, so dass hier bei W2 das entsprechende Modul gewählt werden kann.

Mögliche Ausbildungsprofile in der Fachrichtung Ausgabe

Nr. Ausbildungsprofil	W1-Qualifikationen	W2-Qualifikationen	W3-Qualifikationen
1 Reprografie	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-6 Datenausgabeprozesse	W2-12 Druckformherstellung W2-13 Reprografie I	W3-8 Reprografie II
2 Digitaldruck	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-6 Datenausgabeprozesse	W2-11 Datenbankanwendung W2-12 Druckformherstellung	W3-10 Digitaldruck
3 Mikrografie	W1-3 Digitale Bildbearbeitung I W1-6 Datenausgabeprozess	W2-9 Digitale Bildbearbeitung II W2-11 Datenbankanwendung	W3-9 Mikrografie

- 1 Reprografie: Als Endqualifikation in W3 wird hier die „Reprografie II (W3-8)“ gewählt. In W2 dann zwangsläufig die „Reprografie I (W2-13)“ und aufgrund der analogen Arbeitsweise die „Druckformherstellung (W2-12)“. Als W1 wird die „Digitale Bildbearbeitung I (W1-3)“ und „W1-6 Datenausgabeprozesse“ gewählt.
- 2 Digitaldruck mit Datenbankanwendungen: Als Endqualifikation in W3 wird hier der „Digitaldruck (W3-10)“ gewählt. Da hier häufig mit individuellen, in der Regel personalisierten Daten gearbeitet wird, bietet sich in W2 die „Datenbankanwendung (W2-11)“ an.
- 3 Mikrografie: Für diese spezielle Medienausgabetechnik wird in W3 die „Mikrografie (W3-9)“ gewählt. Typisch für Mikrografieunternehmen.

2.4 Prüfungen

Prüfungsanforderungen und Prüfungsinhalte sind nach wie vor für die Qualität der Ausbildung das entscheidende Regulativ. Die Prüfungsanforderungen, die in der Verordnung enthalten sind, sind bewusst neutral formuliert, um in den konkreten Prüfungsaufgaben entsprechend dem technischen Wandel, aktuelle Aufgabenstellungen zu ermöglichen. Diese Aufgaben werden durch Expertenkommissionen des ZFA erstellt.

Die angestrebte Änderung der Verordnung bedingt auch zwangsläufig eine Veränderung der Prüfungsanforderungen.

2.4.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung bezieht sich sowohl auf die in den ersten 18 Monaten der Berufsausbildung betrieblich vermittelten Qualifikationseinheiten als auch auf den in den Lernfeldern der Berufsschule vermittelten Lehrstoff. Der Zeitrahmen für die gesamte Zwischenprüfung beträgt höchstens sieben Stunden. In dieser Zeit sind vier Aufgaben zu bearbeiten, die aus schriftlichen und praktischen Teilen bestehen. Die Verordnung lässt hier Gestaltungsspielräume, so dass eine Veränderung der Prüfungsinhalte ohne Änderung der Verordnung möglich ist.

Die inhaltliche Gestaltung der Prüfung hat sich überwiegend bewährt. Jedoch scheint die zur Verfügung stehende Zeit für die Durchführung der Prüfung von insgesamt sieben Stunden nach Meinung einiger Prüfungsausschüsse zu knapp veranschlagt. Deshalb sollte bei einer eventuellen Änderung der Verordnung überlegt werden, ob eine Ausweitung des Zeitrahmens sinnvoll erscheint.

Derzeit teilen sich die 7 Stunden auf in 4,5 Stunden Praxis (Aufgaben 1 und 2) und 2,5 Stunden Theorie (Aufgaben 3 und 4). Die 4,5 Stunden für die praktischen Aufgaben werden von den Aufgabenerstellern als absolutes Minimum für eine sinnvolle Aufgabenstellung angesehen. Einigen Prüfungsausschüssen ist diese Zeit zu kurz und sie gewähren den Auszubildenden eine konzeptionelle Phase, die allerdings nur in der Abschlussprüfung vorgesehen ist.

In der theoretischen Prüfung stehen 90 Minuten für die fachtheoretischen Kenntnisse zur Verfügung. Die verbleibenden 60 Minuten sind für Kommunikation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde vorgesehen. Zum Vergleich: Drucker, Siebdrucker und Buchbinder haben allein 60 Minuten WiSo-Prüfung. Es ist schwer

vermittelbar, warum Mediengestalter weniger Zeit für die gleichen Aufgaben bekommen bzw. warum sie weniger Aufgaben lösen müssen. Daher ist hier eine Prüfungszeiterhöhung dringend notwendig.

2.4.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die Teile A (praktische Prüfung) und B (theoretische Prüfung). Für die Durchführung der Prüfung wurde in der Ausbildungsordnung ein neuer Ansatz gewählt. Dabei wurden die Prüfungsanforderungen im Verordnungstext bewusst gestaltungsoffen formuliert, um Aufbau und Inhalte der Prüfungen flexibler an technische, arbeitsorganisatorische und branchenstrukturelle Änderungen anpassen zu können.

Der zeitliche Gesamtrahmen für die Durchführung der praktischen Prüfung beträgt in allen vier Fachrichtungen gleichermaßen höchstens sieben Stunden. Dieser Zeitrahmen wird von vielen Prüfungsausschüssen als äußerst kritisch angesehen. Insbesondere dort, wo es um kreative Leistungsfeststellung geht, was besonders auf die Fachrichtungen Medienberatung und Mediendesign zutrifft, wird der Zeitrahmen von sieben Stunden als zu gering angesehen. Der Fachbeirat des BiBB plädiert deshalb hier für eine Ausweitung auf 12 Stunden.

Im Teil B, dem theoretischen Teil der Prüfung, wurde die bisher in den Vorgängerberufen bestehende Fächertrennung aufgehoben; statt dessen wurden gemäß eines ganzheitlich-integrativen Ansatzes die Prüfungsbereiche Konzeption und Gestaltung, Medienintegration und Medienausgabe, Kommunikation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geschaffen. Dieser Ansatz hat sich bewährt.

2.4.3 Befragungsergebnisse der Prüfungsausschüsse

Die Vorstellungen der Expertengremien werden untermauert durch Befragungen der Prüfungsausschüsse, die das Bundesinstitut für Berufsbildung in den Jahren 2001 bis 2003 durchgeführt hat. Dabei wurden mehrere Aspekte beleuchtet.

Das BIBB hat die erste reguläre Abschlussprüfung im Sommer 2001 mit einer breit angelegten Studie evaluiert. Im Rahmen dieser Studie konnten 230 Prüferinnen und Prüfer schriftlich befragt werden. Die Einschätzung des Prüfungsmodells fällt tendenziell positiv aus. Zwei Drittel der Prüferinnen und Prüfer vertreten die Ansicht, dass mit dieser Form der Abschlussprüfung berufliche Handlungskompetenz festzustellen ist. Schwachstellen zeigten sich allerdings hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwandes, der Gestaltung und Nutzung der konzeptionellen Phase sowie in Form und Inhalten der schriftlichen Aufgabenstellungen im theoretischen Teil der Prüfung. Abschließend wurden die Prüfer um eine prognostische Gesamteinschätzung der neuen Prüfungsform gebeten: 94 Prozent schätzen diese positiv ein.

Eine weitere Untersuchung wurde bei der Sommerprüfung 2001 im Rahmen des Projektes „Mediengestalter/in 2000plus“ durchgeführt. Diese Befragung richtete sich an Prüfer sowie Teilnehmer der Abschlussprüfung. Schwerpunkt der Untersuchung waren Einschätzungen zur Organisation und Durchführung des theoretischen und praktischen Teils der Abschlussprüfung. Zusammengefasst kommt diese Erhebung zu dem Ergebnis, dass die Befragten die organisatorische Vorbereitung auf die Prüfung für gut befanden. Verbesserungswünsche wurden hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Informationen im Vorfeld der Prüfung, der Verständlichkeit der Prüfungsunterlagen und einzelner Fragestellungen geäußert. Ein interessantes Ergebnis lieferte die Analyse des gewählten Mediums bei der Abschlussprüfung: 82 Prozent beziehen sich auf eine Printproduktion, nur 18 Prozent auf eine Digitalproduktion. Auf Grund der technologischen Entwicklung und der damit verbundenen Verschiebungen bei der Nutzung traditioneller und neuer Medien wäre ein höherer Anteil für die Digitalproduktion zu erwarten gewesen. Befragungen in den Unternehmen und von Expert/innen dazu gaben Hinweise darauf, dass Unternehmen zunächst in dem vertrauten Medium, also in der Regel Print, ausbilden würden, jedoch zu erwarten ist, dass der Anteil der Digitalmedien in Zukunft weiter anwachsen wird.

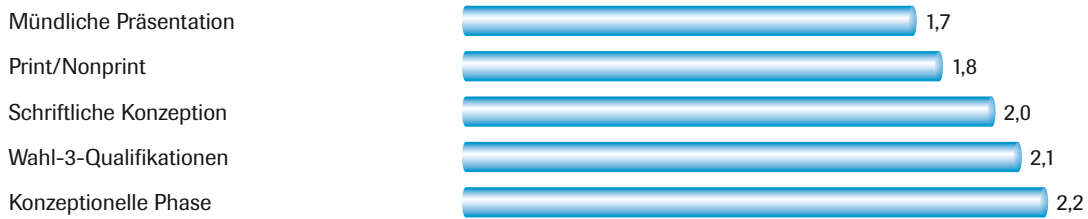
Mit zunehmender Prüfungsroutine zeigte sich, dass Anfangsschwierigkeiten überwunden werden konnten und bei Bedarf Änderungen in der Gestaltung der Prüfungsaufgaben vorgenommen wurden. Dieser Prozess wurde durch den ZFA aktiv unterstützt. Dazu gehörten kontinuierliche Veröffentlichungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Zusätzlich wurde auch eine Schulung von Prüfungsaufgabenerstellern durchgeführt. Auch zahlreiche Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern zur Schulung von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse konnten dazu beitragen, dass vor Ort mehr Sicherheit im Umgang mit dem neuen Prüfungsmodell erlangt werden konnte. Im Rahmen des Projektes „Mediengestalter/in 2000plus“ wurde zusätzlich eine Best-Practice-Sammlung von Bewertungskriterien für Abschlussprüfungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen herausgegeben.

Unzufriedenheit zeigte sich jedoch weiterhin bezüglich der Prüfungszeiten. So wurde insbesondere von Prüfungsausschüssen immer wieder bemängelt, dass die zur Verfügung stehende Zeit zur Realisierung des praktischen Teils der Prüfung zu gering wäre. Befragt nach Änderungswünschen zeigte sich, dass häufig eine Ausweitung der Prüfungszeiten als sinnvoll erachtet wird. Eine mögliche Reduzierung von Prüfungsinhalten stieß hingegen überwiegend auf Ablehnung.

Um hier zu genaueren Erkenntnissen zu gelangen, hat das BIBB im Rahmen der Abschlussprüfung im Sommer 2003 eine erneute schriftliche Befragung von Prüfungsausschussmitgliedern durchgeführt. An der Befragung beteiligten sich 158 Prüfungsausschussmitglieder.

Die Befragten wurden gebeten, die einzelnen Prüfungselemente des Teils A (praktischer Teil) der Prüfung auf einer fünfstufigen Skala von sehr gut bewährt (1) bis nicht bewährt (5) einzustufen (siehe Seite 20).

Einschätzung einzelner Elemente der Abschlussprüfung



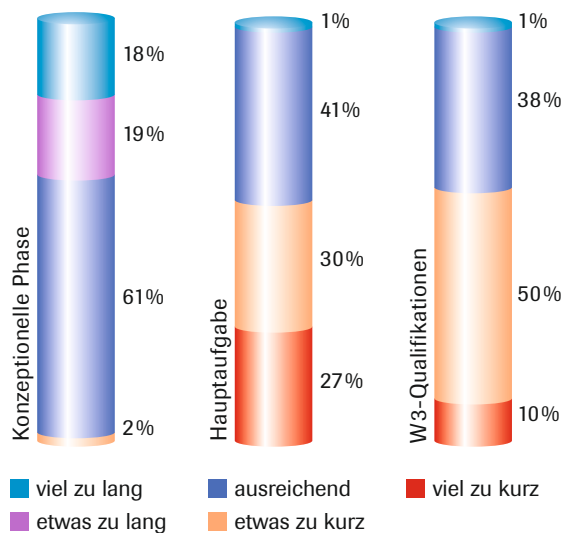
Bewertung nach fünfstufiger Skala von 1 = sehr gut bewährt bis 5 = nicht bewährt

Der praktische Teil der Prüfung wurde als insgesamt gut eingestuft. Dabei hat sich besonders die mündliche Präsentation der Prüfungsaufgabe in der Fachrichtung Medienberatung sowie die Trennung nach den Ausgabemedien bewährt. Die schriftliche Konzeption der Fachrichtung Mediendesign, in der die Prüfungsteilnehmer/innen in kurzer Form ihre Arbeitsergebnisse erläutern sollen, trifft ebenfalls auf Zustimmung, wobei einige Prüfungsausschussmitglieder doch eine Vereinheitlichung von Umfang und Inhalt auf Bundesebene wünschen. Die Prüfung in der Wahl-3-Qualifikationseinheit wird je nach gewählter Qualifikationseinheit unterschiedlich eingeschätzt. Von einigen Befragten wird hier eine stärkere Angleichung des Niveaus aller Wahlqualifikationseinheiten eingefordert.

Die konzeptionelle Phase trifft noch nicht bei allen Prüfungsausschussmitgliedern auf ungeteilte Zustimmung. Die Tatsache, dass diese Prüfungsphase unbeaufsichtigt ist, führt bei einigen zu Bedenken, dass hier Täuschungsversuche möglich wären. Häufig wurde auch angeregt, die konzeptionelle Phase auf fünf Arbeitstage zu beschränken. Einige Prüfungsausschussmitglieder gaben sogar zu bedenken, ob in Zukunft nicht generell die Trennung von konzeptioneller Phase und Realisierung aufgehoben werden sollte.

Die Prüfungsausschussmitglieder wurden ferner gebeten, die zur Verfügung stehende Zeit für den praktischen Teil der Abschlussprüfung einzuschätzen:

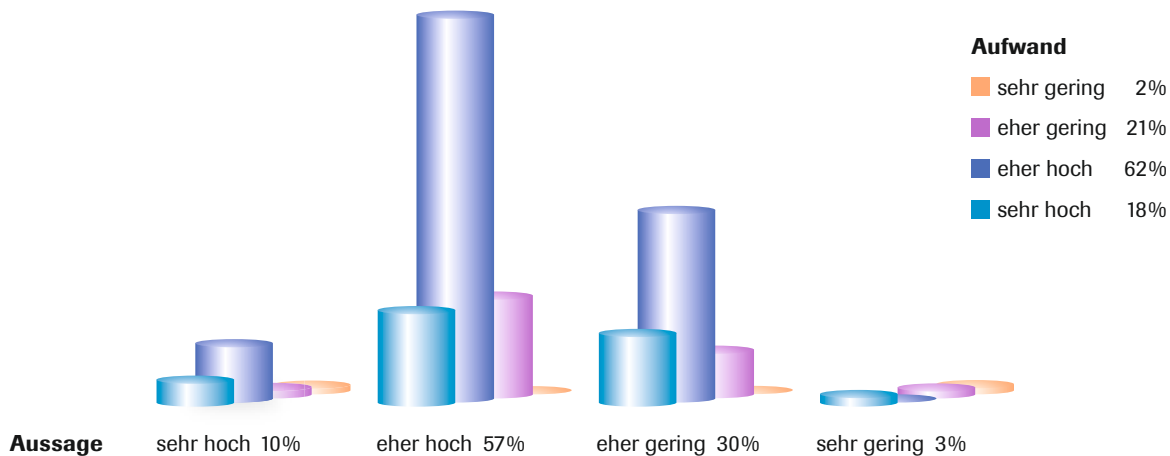
Zeit für die praktische Prüfung



Es zeigte sich, dass die Zeit für die konzeptionelle Phase von der Mehrheit als ausreichend eingeschätzt wurde, aber 37 Prozent diese als zu lang einstufen. Anders das Ergebnis für die Realisierung der Hauptaufgabe und die Wahl-3-Qualifikationseinheit: Hier meinen rund 60 Prozent der Befragten, dass die zur Verfügung stehende Zeit insgesamt zu kurz wäre.

Abschließend wurden die Befragten gebeten, das Verhältnis von notwendigem Aufwand zur Durchführung und Bewertung zu der Aussagekraft der praktischen Prüfung einzuschätzen:

Einschätzung des Verhältnisses von Aufwand zu Aussagekraft der praktischen Prüfung



Dabei ergab sich, dass mit 62 Prozent die überwiegende Mehrheit der Befragten den Aufwand als eher hoch einstufen, jedoch sind auch 57 Prozent der Meinung, dass die Aussagekraft der praktischen Abschlussprüfung über die berufliche Handlungskompetenz eher hoch ist.

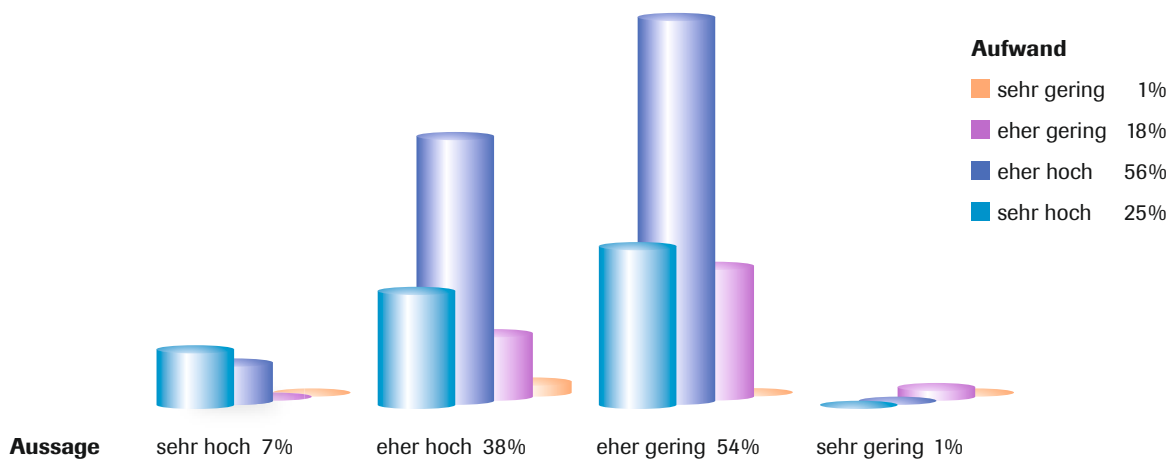
Teil B, also der theoretische Teil der Abschlussprüfung, wurde von den Befragten ebenfalls als überwiegend gut bewährt eingeschätzt. Insbesondere die Prüfung der fachlichen Inhalte in den Prüfungsbereichen Kon-

zeption und Gestaltung sowie Medienintegration und Medienausgabe stieß auf sehr positive Resonanz.

Die zur Verfügung stehenden Zeiten für die einzelnen Elemente der theoretischen Prüfung wurden von der überwiegenden Zahl der Befragten als ausreichend eingestuft.

Auch für diesen Prüfungsteil wurden die Ausschussmitglieder abschließend nach einer Einschätzung des Verhältnisses von Aufwand zu Aussagekraft befragt:

Einschätzung des Verhältnisses von Aufwand zu Aussagekraft der theoretischen Prüfung



Auch hier schätzen 56 Prozent den Aufwand für die Prüfungsdurchführung als eher hoch ein. Die Aussagekraft über die berufliche Handlungskompetenz wird jedoch von der Mehrheit der Befragten (54 Prozent) als eher gering eingestuft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Abschlussprüfung in ihrer Konzeption bewährt hat. Bei einer Änderung der Ausbildungsordnung sollte jedoch geprüft werden, ob die

Zeiten für die Durchführung des praktischen Teils der Prüfung (Teil A) ausgeweitet werden können. Von Seiten der Prüfungsaufgabenerstellung sollte die Schneidung der Prüfungsteile der praktischen Prüfung, insbesondere konzeptionelle Phase und Realisierung der Hauptaufgabe, sowie die Bedeutung und die Gestaltung der Prüfung der Wahl-3-Qualifikationseinheit diskutiert werden.

2.5 Rahmenlehrplan für Berufsschulen

Was für die Ausbildungsbetriebe der Ausbildungsrahmenplan darstellt, ist für die Berufsschule, dem dualen Partner in der Berufsausbildung, der Rahmenlehrplan, der von Berufsschullehrern aus allen Bundesländern im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellt wird.

1998 standen bei der Erstellung des Rahmenlehrplans für den Mediengestalter die vergleichbare strukturelle und inhaltliche Grundfrage wie für die betriebliche Ausbildung an: Wie kann man bei diesem breit angelegten Vorstufenberuf zugleich eine berufliche Grundbildung und die notwendige Spezialisierung in einzelnen Lerneinheiten sicherstellen?

Die damals vereinbarte Struktur des Rahmenlehrplanes gibt für das erste Schuljahr eine Auflistung von gemeinsamen Ausbildungsinhalten aller Fachrichtungen in Form von vier Pflichtlernfeldern und im zweiten Schuljahr von drei Pflichtlernfeldern an. Daneben gibt der Plan für die bereits in dieser Anfangszeit der Ausbildung auftretenden Spezialisierungen in der Medienproduktion unterhalb der vier Fachrichtungen eine Liste von Wahlpflichtlernfelder vor, aus der zwei ausgewählt werden. Im dritten Schuljahr gibt der Rahmenlehrplan, spezialisiert nach den Fachrichtungen, jeweils vier Pflichtlernfelder vor.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser gestaltungs-offenen Struktur im Unterricht an den einzelnen Berufsschulen war in der Folgezeit im Wesentlichen abhängig von zwei Voraussetzungen:

Die erste Voraussetzung betrifft die Autonomie der Schulen, ihre Unterrichtsorganisation diesen neuen strukturellen Gegebenheiten anpassen zu können. Gab es trotz unterschiedlicher Schulverfassungen der Bundesländer und eigenständiger Schulprofile vor Ort genügend Freiheiten, den Technologieunterricht nach Lernfeldern und in Lerngruppen flexibel zu gestalten, statt wie bisher statisch in Fächern und festen Klassenverbänden zu unterrichten?

Die zweite Voraussetzung war und ist die Umsetzung des handlungsorientierten Unterrichts, bei dem der Lernprozess anhand beruflicher Abläufe geplant, durchgeführt und reflektiert wird. Dies ist ein didaktisches Grundmodell, bei dem trotz differenzierter betrieblicher Erfahrungen der einzelnen Schüler und trotz einer Fülle von Inhalten gemeinsame Lernprozesse zur Vermittlung von Kompetenzen auf allen Ebenen herbeigeführt werden können.

Eine eigenständige Untersuchung der erfolgreichen Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben im Unterricht, vergleichbar der Befragungen im Rahmen der Evaluation der Ausbildungsordnung, gab es nicht. Aber die Ergebnisse der bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen und der Informationsaustausch im Netzwerk der Lehrer-arbeitsgemeinschaft Medien untereinander und mit dem ZFA sowie die Reflexionen vor Ort mit den Ausbildungsbetrieben förderten für den aufmerksamen Beobachter Erfolge und Schwachstellen zutage. Es gibt auch hinreichende Möglichkeiten, die Lehrplanvorgaben anhand der bisherigen Ausbildungserfolge zu vergleichen sowie den Unterricht zu optimieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt, an dem aufgrund technologischer Veränderungen und Erfahrungen in der betrieblichen Ausbildung die Ausbildungsordnung verändert werden soll, ist auch nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes der korrespondierende schulische Rahmenlehrplan zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen. Dabei sollte die modulare Grundstruktur als eine Kombination von Pflicht- und Wahlpflicht-Lerneinheiten beibehalten bleiben und ihre unterrichtliche Umsetzung entsprechend den regionalen Gegebenheiten erfolgen. Zugleich aber soll die Intention der berufsfeldbreiten Grundbildung als eine Vermittlung crossmedialer Kompetenzen im ersten Ausbildungsjahr noch mehr geschärft werden. Und insgesamt sollte dieser Neuanfang von den Schulen genutzt werden, die erforderliche Unabhängigkeit anzustreben, um vor Ort ein kompetenter, flexibler und kommunikativer Partner in der dualen Berufsausbildung zu sein. Eine erfolgreiche Ausbildung hängt stark von dem gegenseitigen Interesse und dem Informationsaustausch zwischen Betrieb und Berufsschule ab.

Das Kapitel 2.5 Rahmenlehrplan für Berufsschulen wurde verfasst von Klaus Hahne und Thomas Zimmer von der Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien (LAG Medien).

Druck- und Medienverbände

Verband Druck und Medien in Baden-Württemberg e.V.

Helmut Schäfer, Postfach 31 32, 73751 Ostfildern
Telefon (07 11) 4 50 44-0, Fax (07 11) 4 50 44-15
E-Mail: h.schaefer@verband-druck-bw.de
www.verband-druck-bw.de

Verband Druck und Medien Bayern e.V.

Martin Paukner, Postfach 40 19 29, 80719 München
Telefon (0 89) 3 30 36-119, Fax (0 89) 3 30 36-100
E-Mail: mpaukner@vdmdb.de
www.vdmdb.de

Verband Druck und Medien Berlin-Brandenburg eV

Henning Marcard, Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon (0 30) 3 02 20 21 Fax (0 30) 3 01 40 21
E-Mail: marcard@vdmdbb.de
www.vdmdbb.de

Landesverband Druck und Medien Bremen E.V.

Postfach 10 07 27, 28007 Bremen
Telefon (04 21) 3 68 20 20, Fax (04 21) 3 68 02 49
E-Mail: mschierloh@uvhb.de
www.uvhb.de

Verband Druck und Medien Hessen e.V.

Horst Rollmann, Postfach 18 03 46, 60084 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 9 59 67 80, Fax (0 69) 9 59 67 80
E-Mail: h.rollmann@vdmh.de
www.vdmh.de

Verband Druck und Medien Niedersachsen e.V.

Katrin Stumpfenhausen, Bödekerstraße 10, 30161 Hannover
Telefon (05 11) 3 38 06 30, Fax (05 11) 3 38 06 20
E-Mail: stumpfenhausen@vdmn.de
www.vdmn.de

Verband Druck und Medien Nord e.V.

Uta Bendixen, Gaußstraße 190, 22765 Hamburg
Telefon (0 40) 3 99 28 32 20, Fax (0 40) 3 99 28 32 22
E-Mail: bendixen@vdnord.de
www.vdnord.de

Verband Druck + Medien Nordrhein e.V.

Christina Ottersbach, Postfach 16 03 64, 40566 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 99 00 00, Fax (02 11) 9 99 00 10
E-Mail: ottersbach@vdmn.org
www.vdmn.org

Verband Druck und Medien Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Karl Lotze, Postfach 10 10 62, 67410 Neustadt/Weinstraße
Telefon (0 63 21) 8 52 27 75, Fax (0 63 21) 8 52 28 89
E-Mail: karl.lotze@druckrps.de
www.druckrps.de

Verband Druck und Medien Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt e.V.

Dieter Neumann, Melscher Straße 1, 04299 Leipzig
Telefon (03 41) 8 68 59 90, Fax (03 41) 8 68 59 28
E-Mail: info@vdmsta.de
www.vdmsta.de

Verband Papier, Druck und Medien Südbaden e.V.

Karl-Heinz Wenig, Postfach 16 69, 79016 Freiburg im Breisgau
Telefon (07 61) 7 90 79 90, Fax (07 61) 7 90 79 79
E-Mail: vpdm@medienverbaende.de
www.medienverbaende.de

Verband Druck und Medien Westfalen-Lippe e.V.

Rainer Braml, Postfach 21 40, 44511 Lünen
Telefon (0 23 06) 2 02 62 66, Fax (0 23 06) 2 02 62 64
E-Mail: braml@akademie-luenen.de
www.akademie-luenen.de

ver.di

ver.di e.V. / Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich 8, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 8 87 88-7, Fax (07 11) 8 87 88-8
E-Mail: lbz.bawue@verdi.de
www.bawue.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Bayern

Fachbereich 8, Ernst Späth
Schwanthalerstraße 64, 80336 München
Telefon (0 89) 5 99 77-10 81, Fax (0 89) 5 99 77-10 89
E-Mail: ernst.spaeth@verdi.de
www.bayern.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Fachbereich 8, Manfred Föllmer
Köpenicker Straße 55, 10179 Berlin
Telefon (0 30) 8 63 1-24 07, Fax (0 30) 8 63 1-29 34
E-Mail: manfred.foellmer@verdi.de
Internet: www.bb-verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Hessen

Fachbereich 8, Berthold Balzer
Rhonestraße 2, 60528 Frankfurt/M.
Telefon (0 69) 6 69 5-15 00, Fax (0 69) 6 69 5-15 99
E-Mail: berthold.balzer@verdi.de
Internet: www.hessen.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Fachbereich 8, Gerd Glenewinkel
Goseriede 10-12, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 1 24 00-29 4, Fax (05 11) 1 24 00-1 55
E-Mail: gerd.glenewinkel@verdi.de
www.niedersachsen-bremen.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Hamburg und Nord

Fachbereich 8, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Telefon (0 40) 2 85 8-5 08, Fax (0 40) 2 85 8-4 99
E-Mail: lbz.hh@verdi.de
www.verdi-hamburg.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 8, Jutta Klebon
Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln
Telefon (0 22 1) 9 5 14 96-55, Fax (0 22 1) 5 28 19 5
E-Mail: jutta.klebon@verdi.de
www.nrw.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saar

Fachbereich 8, Hans-Joachim Schulze
Moselstraße 35, 55118 Mainz
Telefon (0 61 31) 9 7 26-1 80, Fax (0 61 31) 9 7 26-1 99
E-Mail: hans-joachim.schulze@verdi.de
www.rheinland-pfalz.verdi.de

ver.di e.V. / Landesbezirk Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt

Fachbereich 8, Michael Kopp
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig
Telefon (03 41) 6 81 00 20, Fax (03 41) 6 81 00 52
E-Mail: michael.kopp@verdi.de
www.verdi-mediensuedost.de

